

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. Sitzung des Stadtrates
am 23.05.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied Abwesend
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied Abwesend
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied (ab TOP 5)
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied Abwesend
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten

Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Haupt- und Personalamt
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zugleich als Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 8.9. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

und

- 8.10. Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Satzungsbeschluss

sowie im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 4.1. Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2006 der Stadtentwicklung Jülich Verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co. KG

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 1.1. Einwohneranfragen
2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
3. Anfragen
4. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Jülich
(Antrag Nr. 4/2007 der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 09.09.1992
6. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
7. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
8. Bauleitplanung
- 8.1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Königskamp III“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
- 8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 8.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

- 8.4. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“
 - a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 8.5. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung Satzungsbeschluss
- 8.6. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 8.7. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“, 1. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
- 8.8. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 1 „Im Knüppelchen“, 3. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
- 8.9. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 8.10. Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ Satzungsbeschluss
9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
- Entlastung des Bürgermeisters -
10. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2006
11. 2. Zwischenbericht zum Antrag der CDU/F.D.P.-Fraktionen (Vorlage 355/2006)
12. Zuschussbedarf der Kinder- und Jugendmusikschule sowie Änderung der Musikschulordnung
13. Mittelbereitstellungen im Vorgriff auf den Haushalt
- 13.1. Spielplatzbedarfsplanung
hier: Antrag Nr.: 45/2005 der Bündnis 90/Grünen-Fraktion vom 01.12.2005 „Zustand, Entwicklung und Bedeutung der Kinderspielplätze in Jülich“ und Sitzung der Spielplatzkommission vom 19.03.2007
- 13.2. Verlagerung Jugendheim
Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion auf Verlagerung des städtischen Jugendheims zum Kulturbahnhof Nr: 38/2006 vom 23.08.2006
- 13.3. Mehrzweckraum Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Broich
Antrag Nr. 42/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 14.09.2006 betreffend Personalraum
- 13.4. Ferienspiele im städtischen Jugendheim
- 13.5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung von Mobiliar
- 13.6. Dachsanierung Päd. Zentrum Gymnasium Zitadelle;
hier: Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt
- 13.7. Sanierung Parkdeck Tiefgarage - Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt
- 13.8. Neubau Sportplatz in Koslar;
hier: Vorzeitige Mittelbereitstellung für die Entwurfsplanung

14. Personalsituation 2007
hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt
 - 14.1. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses zur Einstellung eines Verwaltungsmitarbeiters an der VHS
 - 14.2. Personalsituation 2007
hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt
Bezug: Vorlage HFA/Rat Nr. 571/2007 vom 21.02.2007
 - 14.3. Personalsituation 2007
hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt im Bereich Bauhof
Bezug: Vorlage HFA/Rat Nr. 571/2007 vom 21.02.2007
 15. Übernahme der Eigenanteile für Lernmittel nach §§ 96, 97 Schulgesetz NRW
 16. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich der Anlagen
 17. Einwohneranfragen
- B. Nichtöffentlicher Teil**

A. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
(Vorlagen-Nr.: 699/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Als stellvertretender Schriftführer für die Sitzungsniederschrift des Stadtrates am 23.05.2007 wird im Benehmen mit dem Bürgermeister Verwaltungsangestellter Gert Marx bestellt.

- 1.1. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass Einwohneranfragen für die heutige Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 2.1 Besetzung der Schulleiterstelle am Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 697/2007)

Wie bereits mitgeteilt, ist zum 01.08.2007 die Schulleiterstelle am Gymnasium Zitadelle neu zu besetzen. Der jetzige Stelleinhaber hat gestern telefonisch mitgeteilt, dass er für den 11. Juni um 19.00 Uhr eine Sitzung der Schulkonferenz einberufen wird, in der sich Bewerber vorstellen werden und in der die Konferenz gemäß § 61 Ziff. 3 den neuen Schulleiter wählen wird.

Die Einladungen zu der Sitzung werden in Kürze verschickt.

Die Stadt Jülich wurde bei diesem Abschnitt des Verfahrens nicht beteiligt. Der Verwaltung sind auch nicht die Bewerber bekannt.

Mit Blick auf eine andernorts praktizierte Vorgehensweise, die eine vorherige Vorstellung

der Bewerber im Fachausschuss des Schulträgers vorsieht, wurde am 22.05.07 eine Rückfrage bei der zuständigen Dezernentin bei der Bezirksregierung gehalten. Diese hatte zum Ergebnis, dass das neue Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt eine Beteiligung des Schulträgers nicht vorsieht, sondern das zunächst die Schulkonferenz entscheidet. Es sei zwar möglich, die Bewerber vor der Schulkonferenz zur Vorstellung in einen Ausschuss zu laden, dies aber nur auf freiwilliger Basis. Zudem dürften den Bewerbern durch diese Vorstellung, selbst bei Nichterscheinen, keine Nachteile entstehen. Daher sollte man hiervon keinen Gebrauch machen.

Nach der Entscheidung der Schulkonferenz holt die Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schulträgers ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Dies ist in Jülich der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport.

Wann die Zustimmung des Schulträgers eingeholt wird, bleibt abzuwarten. Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport erst am 30. August ist, müsste zur Fristwahrung ggfls. eine Sondersitzung erfolgen. Dies ist mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vorliegen

4. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Jülich (Antrag Nr. 4/2007 der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007) (Vorlagen-Nr.: 686/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Herbert Johnen wird für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Joachim Cormann als sachkundiger Bürger zum neuen ordentlichen Mitglied im Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales bestellt.

5. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 09.09.1992 (Vorlagen-Nr.: 671/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Jülich (Feuerwehrsatzung) vom 09.09.1992 wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

6. Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich (Vorlagen-Nr.: 631/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird gemäß Entwurf der Anlage zum 01.09.2007 wie folgt geändert:

„Folgt Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule
im Wortlaut gemäß Anlage!“

7. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 636/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird gemäß Entwurf der Anlage zum 01.08.2007 wie folgt geändert:

„Folgt Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule
im Wortlaut gemäß Anlage!“

8. Bauleitplanung

8.1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarkraftwerk Königskamp III“

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 689/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 03.05.2007 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 619/2007) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung „Solarkraftwerk Königskamp III“.

8.2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 620/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung.

8.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 621/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“.

- 8.4. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 446/2006)

Die Stadtverordneten Frey und Trzolek erklären sich für befangen.

Im Stadtrat herrscht Einvernehmen darüber, die Beschlussfassung in der Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

- 8.5. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung
Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 618/2007)

Stadtverordneter Anhalt stellt für die SPD-Fraktion den der Niederschrift als Anlage beigefügten Antrag.

Nach Diskussion entscheidet der Bürgermeister, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende ist und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Der Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

- 8.6. Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 622/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu a) Die im Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 23.03.2000 dargestellte Straßenparzelle war als Anbindung an den aufgehobenen Bebauungsplan Koslar Nr. 9 „Am Peusch“ an die Rathausstraße gedacht. Dieser Bebauungsplan wurde seinerzeit aufgehoben, weil eine Einigung der Eigentümer nicht zu erzielen war und die Bezirksregierung daher diese Fläche als Ausgleich für den Bebauungsplan Schützenkaul angerechnet hat. Des Weiteren überplant der Bebauungsplan Nr. 22 diesen Bereich aufgrund von Forderungen der Wasserbehörden als Retentionsbereich. Die Gewährleistung in der Erreichbarkeit des Grundstückes für Rettungsfahrzeuge oder Öllieferungen kann unabhängig vom Bebauungsplan, wie bisher, privatrechtlich geregelt werden.

Zu b) Der Bebauungsplan Koslar Nr. 22 „Rathausstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- 8.7. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“, 1. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 625/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bourheim Nr. 3 „Adenauerstraße 1“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet eine Erweiterung des Planbereiches unter Einhaltung der Textfestsetzungen.
- b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bourheim Nr. 3 „Adenauerstraße 1“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

8.8. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 1 „Im Knüppelchen“, 3. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 629/2007)

Stadtverordnete Gruben erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 1 „Im Knüppelchen“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet:
 - Erweiterung des Bebauungsplanbereiches
 - Erweiterung der Baugrenzen
 - Erhöhung der Grundflächenzahl
 - Änderung der Dachform in „Walmdach“
- b) Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 1 „Im Knüppelchen“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

8.9. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 663/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“.

8.10. Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 664/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2005
- Entlastung des Bürgermeisters -
(Vorlagen-Nr.: 650/2007)

Bürgermeister Stommel nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 GO NW über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NW, der als Anlage beigelegt ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Jülich beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. J) sowie § 94 Abs. 1 GO NW auf Empfehlung des Rechnungsprüfungs- und des Haupt- und Finanzausschusses die geprüfte Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005 vorbehaltlose Entlastung.
3. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wird gemäß § 101 GO NW 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

10. Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2006
(Vorlagen-Nr.: 683/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Jülich für das Jahr 2006 in der heutigen Sitzung entgegen.

11. 2. Zwischenbericht zum Antrag der CDU/F.D.P.-Fraktionen (Vorlage 355/2006)
(Vorlagen-Nr.: 644/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der 2. Zwischenbericht wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Ausgangslage:

Mit Vorlage 463/2006 zum o.g. Antrag wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 4.12.2007 folgendes Verfahren zur Vorgehensweise berichtet:

Auszug: „Verwaltungsintern wird ein Reorganisationsmodell entwickelt. Ziele sind die Entwicklung von Optimierungsprozessen mit synergetischen Effekten auf struktureller, personeller und organisatorischer Ebene unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben der Institute sowie deren Grundlagen. Insofern ist die Untersuchung darauf ausgerichtet, ergebnisoffen zu prüfen, welche Einheiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien kooperieren oder zusammengefasst werden können...Der erste Schritt und Ausgangspunkt im Verfahren soll die Untersuchung der Musikschule sein, weil hier der dringendste Handlungsbedarf besteht. Das Ergebnis dieser Untersuchung führt dann zu Überlegungen zur sinnvollen Angliederung/ Zusammenfassung der Musikschule mit anderen Einheiten oder als Teil eines Gesamtkonstrukts...Die Untersuchung der Musikschule und nachfolgend der anderen Einheiten sowie die daraus folgenden Schritte werden mitarbeiterorientiert geführt. Erste Ergebnisse sollen zu den Haushaltsberatungen vorliegen.“

Diese Vorgehensweise fand die Zustimmung des Ausschusses.

Untersuchungsphase der musikschulinternen Reorganisation:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiter/innen der Ämter 10/11 (Organisation), 20/22 (Kämmerei), der VHS und der Musikschule untersuchte die Musikschule unter der Aufgabenstellung „Beschreibung der Aufgabenbereiche und Arbeitsabläufe, Problemfeldanalyse, Lösungsansätze“.

Die Problemfeldanalyse konzentrierte sich auf Struktur, Organisation, Prozessabläufe und Rahmenbedingungen der Musikschule, weil darin die entscheidenden ersten Schritte zur

Gesamtoptimierung gesehen wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu einem ersten Lösungsansatz, der sich auf die Einrichtung von allgemeiner und spezieller EDV-Unterstützung als unabdingbare Voraussetzung konzentrierte.

- a) Die Musikschule wird an das Verwaltungsnetzwerk mit Internetzugang und e-Mail-Anbindung angeschlossen.
- b) Die Musikschule erhält eine spezifische Software, die die „Eigenentwicklung“ ablöst und die imstande ist, sämtliche Planungs-, Organisations- und Verfahrensprozesse zu unterstützen. Diese Software und ihre Routinen sind geeignet, Prozesse zu vereinfachen, abzukürzen, Zeit- und Personalkapazitäten zu minimieren, d.h. auch die vorgenommene Stundenreduzierung innerhalb der Musikschul-Verwaltung aufzufangen. Durch diese Software wird es auch außerhalb der Musikschule - also in den betroffenen Schnittstellen der Verwaltung, z.B. Kämmerei, Buchungsstelle und Kasse, insbesondere nach Einführung des Lastschriftverfahrens statt der bislang üblichen Rechnungslegung - zu Zeit-, Personal- und Kosteneinsparungen kommen, sodass sich die Investition in diese Ausstattung in Kürze amortisiert.
- c) Unter dem Gesichtspunkt der Angliederung / Zusammenfassung oder Kooperation von Instituten ist es sinnvoll, dass die eingesetzte Software möglichst kompatibel ist mit bereits genutzter Software innerhalb anderer Institute. Dadurch können ebenfalls zusätzliche Synergien generiert werden.

Unter dem letztgenannten Aspekt wurde geprüft, ob das seit 1997 bei der VHS zur Verfügung stehende Verwaltungsprogramm (Version: „Win-Basys“) auch für die Prozesse in der Musikschule geeignet ist. Dies ist der Fall: Das Programm in der Version „SQL-Basys“ wurde neben den mit „Win-Basys“ identischen Arbeitsroutinen seitens der Herstellerfirma mit Zusatzmodulen versehen, die speziell auf die Betriebsabläufe einer Musikschule zugeschnitten sind. Diese Version wurde als ausgereift und optimal (auch im Vergleich mit Programmen anderer Hersteller) bewertet.

Darüber hinaus lassen die einheitlichen Produktlinien in VHS und Musikschule die Option weiterer Synergien z.B. durch Wissensaustausch, weniger Schulungs-/Betreuungsaufwand (durch das vorhandene Fachwissen in der VHS können z.B. erhebliche Schulungskosten – ca. 1.000.- € - eingespart werden) und durch weitergehende Kooperation offen.

Umsetzungsphase der musikschulinternen Reorganisation:

Die Anbindung der Musikschule in das Netzwerk der Stadtverwaltung und der Einkauf des speziellen Software-Programms wurden zwischenzeitlich realisiert und sind weitgehend abgeschlossen. Die Musikschule ist somit auf dem technischen Stand der übrigen Verwaltung und wird in die Lage versetzt, ihre Prozesse zeit- und personalsparend durchzuführen sowie weitere Optimierungsprozesse einzuleiten. Der Kostenaufwand für die Installation des Netzwerkes und das Programm betrug ca. 8.700.- €, die laufenden Kosten für die Leitung betragen ca. 57.- € je Monat (an die Stadtwerke).

Zur Zeit läuft die Eingabe sämtlicher Daten der Musikschule in das neue Verwaltungsprogramm, sodass davon auszugehen ist, dass der Vollbetrieb unter optimierten Bedingungen spätestens zum neuen Schuljahr laufen kann. Dies bedeutet auch, dass ein Betrieb des Sekretariats mit der reduzierten Wochenstundenzahl von 12 Stunden möglich sein wird.

Mit der Verbesserung der Prozessabläufe und den damit verbundenen positiven Effekten (strukturierte, rationalisierte Arbeitsabläufe, Zeit- und Personalsparnis, verbesserter Service für die Musikschulteilnehmenden) stehen derzeit weitere Optimierungsüberlegungen im Fokus. Dazu gehören vor allem die notwendige Revision der Musikschulordnung und die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Musikschule.

Einrichtung eines Verbundsystems

Nach der rein internen Optimierung der Musikschule war – auch im Sinne des vorliegenden Antrages der CDU/FDP-Fraktion – die darüber hinausgehende Optimierungsprüfung Gegenstand der Überlegungen, um weitere Effizienzen zu generieren.

Um diese zu erreichen, werden Volkshochschule und Musikschule in einem Verbundsystem integriert (siehe Darstellung Anlage 1).

Herzstücke des Verbundes sind nach wie vor eigenständige, ihre inhaltliche Ausrichtung und ihr jeweiliges Profil bewahrende Fachabteilungen, nämlich „Volkshochschule“ und „Musikschule“. Aus unterschiedlichen Gründen bleibt auch die finanzielle Darstellung der beiden Institute im Haushalt eigenständig, wobei eine gemeinsame Darstellung als Verbund durchaus möglich ist. Veränderndes Charakteristikum ist die gemeinsame Leitung und ein kooperierendes Verwaltungssystem. Aus pragmatischen Gründen (Schnittstellenvermeidung, Vermeidung von Doppelzuständigkeiten) geht die Musikschule in die Zuständigkeit des Dezernates III und damit in den Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales über.

Über die bereits musikschulintern erzielten Effekte hinaus werden weitere Synergien aus der zusätzlichen Straffung und Verlinkung der Prozesse erwartet, die sich im Verbund aus der Kooperation der handelnden Personen ergeben: Auf das Musikschulprogramm kann über das städtische Netzwerk auch in der VHS zugegriffen werden. Die fast deckungsgleichen Geschäftsprozesse von Musik- und Volkshochschule und die Identität des dahinterliegenden Software-Programms werden zu einem Austausch von Personal und Know-How sowie zur Komprimierung von Verfahrensabläufen führen und damit die erwarteten Synergien in den Instituten aufbauen können. Auch andere Verwaltungseinheiten, allen voran Kämmerei und Stadtkasse, werden erheblich zeitlich und personell entlastet.

Ob und wie weitere Institute in das Verbundsystem integriert werden können, ist den nächsten Untersuchungsschritten vorbehalten.

Mit der Organisationsentscheidung zu einem Verbundsystem zwischen VHS und Musikschule (und ggfls. zur Eingliederung von anderen Instituten bzw. deren Geschäftsprozessen in den Verbund) ist eine andere Überlegung, die auf Kreisebene Gegenstand der Diskussion war, hinfällig geworden: die Zusammenführung der Volkshochschulen im Kreisgebiet. Diese Überlegungen wurden vom Kreis initiiert und konzentrierten sich in erster Linie auf eine Fusion/Kooperation zwischen Kreis-VHS und VHS der Stadt Düren, die Stadt Jülich war in die Gespräche dazu nicht eingebunden. Die beabsichtigte Fusion wäre auch abzulehnen, weil sie für die Stadt Jülich in allen Belangen nachteilig wäre. Die Gründe dafür können im Einzelnen mündlich in der Sitzung vorgetragen werden.

Auch die Stadt Düren hat erkannt, dass sie – selbst unter dem Gesichtspunkt, dass sie die Institution mit dem höchsten Zuschuss im Kreis ist - bei einer Fusion benachteiligt wäre. Sie kann ihre strukturellen Probleme in der eigenen Einheit und selbständig bleibend effektiver lösen. Insofern wurde nach einigen Gesprächen zwischen den Verantwortlichen des Kreises und der Stadt Düren festgehalten, das Thema nicht weiter zu verfolgen (Auskunft des Leiters der VHS der Stadt Düren am 21.2. 2007).

Die Musikschule hatte für ihren Verwaltungsbereich bis zur Versetzung einer Mitarbeiterin zum Sozialamt einen Stellenanteil von 25 Wochenstunden zur Verfügung. Diese wurde dann um mehr als die Hälfte auf 12 Stunden gekürzt und mit einer Mitarbeiterin besetzt, die gleichzeitig in der Stadtkasse eingesetzt war.

Aufgrund einer langfristigen und noch nicht beendeten Erkrankung der in der Musikschule eingesetzten Mitarbeiterin wird diese seit längerer Zeit von einer anderen Mitarbeiterin vertreten, die dort dauerhaft mit einem Arbeitsvertrag von insgesamt 13 Stunden beschäftigt ist. Diese 13 Stunden waren ursprünglich ausschließlich für Hausmeistertätigkeiten vorgesehen, sind aber zur Zeit versuchsweise aufgeteilt in 4 Stunden für Hausmeistertätigkeiten und 9 Stunden für Sekretariatsarbeiten. Die letztgenannten sind während der Vertretungstätigkeit kostenneutral auf 12 Stunden erhöht.

Es ist nunmehr vorgesehen, die erkrankte Mitarbeiterin nach ihrer Rückkehr wieder in die innere Verwaltung umzusetzen. Damit stünde dort ein Stellenanteil von 12 Stunden zusätzlich zur Verfügung. Um die 12 Stunden für das Sekretariat der Musikschule zu gewährleisten, ist es notwendig, den Arbeitsvertrag der jetzigen Vertreterin über die 4 Stunden für Hausmeistertätigkeiten hinaus um 3 Stunden (von 9 auf 12) zu erhöhen. Die Mehrkosten der Erhöhung belaufen sich für den Haushalt 2007 auf ca. 1.500.- € und sind gedeckt (verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Vorlage 571/2007 – „Personalsituation 2007 / Auswirkungen auf den Personalhaushalt“ und die in Kürze folgende Ergänzung dazu).

Den geringfügigen Mehrkosten stehen mehrere positive Effekte entgegen:

- die innere Verwaltung erhält eine Arbeitskapazität im Umfang von 12 Stunden,
- unter den neuen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass das Sekretariat dauerhaft mit 12 Stunden effizient betrieben werden kann,
- Hausmeistertätigkeiten (faktisch reduziert von 13 auf 4 Stunden) und Sekretariatsarbeiten (faktisch reduziert von 25 auf 12 Stunden) werden in einer Person zusammengefasst,
- die betreffende Mitarbeiterin kennt sich in der Musikschulstruktur aus und ist eingearbeitet (auch im neuen Verwaltungsprogramm),
- die übrigen positiven Effekte sind zu 1) aufgeführt.

12. Zuschussbedarf der Kinder- und Jugendmusikschule sowie Änderung der Musikschulordnung
(Vorlagen-Nr.: 660/2007)

Beschluss:

Über die einzelnen Punkte wird getrennt abgestimmt:

1. Der Sachstand zur Prozessoptimierung der Musikschule wird zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
2. Die Schulordnung der Musikschule wird wie folgt geändert:
 - Punkt 10.1 (Schulgeld) lt. Anlage 1 und
Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
 - Punkte 10.6 und 10.7 (Lastschriftverfahren) lt. Anlage 2
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
3. Die Angelegenheiten der Kinder- und Musikschule sollen weiterhin im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport beraten werden.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

13. Mittelbereitstellungen im Vorgriff auf den Haushalt

13.1. Spielplatzbedarfsplanung

hier: Antrag Nr.: 45/2005 der Bündnis 90/Grünen-Fraktion vom 01.12.2005 „Zustand, Entwicklung und Bedeutung der Kinderspielplätze in Jülich“ und Sitzung der Spielplatzkommission vom 19.03.2007
(Vorlagen-Nr.: 655/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat nimmt die Empfehlung der Spielplatzkommission zustimmend zur Kenntnis (Selgersdorf unter dem Vorbehalt der Klärung des Standortes.)
2. Zur Ertüchtigung der vom Abbau betroffenen Spielplätze in der Stadt Jülich werden Haushaltsmittel in Höhe von 46.500,- Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind in Ansatz gebracht auf der Haushaltsstelle 2.4600.93500 (Beschaffung von Ersatzspielgeräten).
3. Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung der Spielplatzkommission an und beauftragt die Verwaltung, die Spielplätze Röntgenstraße, Viktor-Gollancz-Straße, Seestraße in Barmen, Am Wiesenhang in Kirchberg und Martinusplatz in Stetternich zu deaktivieren.

13.2. Verlagerung Jugendheim

Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion auf Verlagerung des städtischen Jugendheims zum Kulturbahnhof Nr: 38/2006 vom 23.08.2006
(Vorlagen-Nr.: 656/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Bei der Haushaltsstelle 2.4601.94000 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000,00 € mit Kassenwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2008 in den Haushaltsentwurf 2007 aufgenommen.
3. Die Mittel für die Dachsanierung des Kulturbahnhofs in Höhe von 350.000,00 € werden im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt.

13.3. Mehrzweckraum Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Broich

Antrag Nr. 42/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 14.09.2006 betreffend Personalraum
(Vorlagen-Nr.: 662/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die Kindertageseinrichtung in Broich soll um einen Mehrzweckraum erweitert werden.
2. Im Rahmen der Etatberatungen werden Mittel in Höhe von 30.000,00 € zur Durchführung der Maßnahme bereitgestellt.
3. Die Mittelbereitstellung soll im Vorgriff auf den Haushalt 2007 erfolgen.

13.4. Ferienspiele im städtischen Jugendheim

(Vorlagen-Nr.: 654/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Mittel in Höhe von 4.500,00 € werden im Vorgriff auf den Haushalt 2007 zur Verfügung gestellt.

13.5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung von Mobiliar
(Vorlagen-Nr.: 668/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2007 werden bei Haushaltsstelle 2.0200.93500 „Neuanschaffung von beweglichem Vermögen“ Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

13.6. Dachsanierung Päd. Zentrum Gymnasium Zitadelle;
hier: Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt
(Vorlagen-Nr.: 674/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.2300.50032 – Dachsanierung PZ Gymnasium Zitadelle – werden 40.000,00 € außerplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erstattung der Versicherung.

13.7. Sanierung Parkdeck Tiefgarage - Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt
(Vorlagen-Nr.: 659/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.6800.94000 – Sanierung Tiefgarage- ist ein Betrag in Höhe von 90.000,-- € im Vorgriff auf den Haushalt 2007 für die Beauftragung von Planungsleistungen zur Sanierung des I. Bauabschnittes bereitzustellen.

13.8. Neubau Sportplatz in Koslar;
hier: Vorzeitige Mittelbereitstellung für die Entwurfsplanung
(Vorlagen-Nr.: 630/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltes 2007 sind die Honorarkosten von 14.846,24 € für die Entwurfsplanung des Sportplatzneubaus in Koslar bereitzustellen.

14. Personalsituation 2007
hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt
(Vorlagen-Nr.: 571/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat im Vorgriff auf den Haushalt 2007 entsprechend zu beschließen:

- Der HFA hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 den Bericht der Verwaltung zur Personalkonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (Vorlage Nr.: 371/2005) zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Bericht ist im Wesentlichen auch heute noch aktuell. Erwähnenswert sind lediglich folgende geringfügige Änderungen:

Seite 1 der Vorlage: Statt 33,44 Stellen nunmehr 35,66 Stellen.

Seite 4 der Vorlage: Statt 66,84 Stellen nunmehr 69,04 Stellen.

- Durch den gravierenden Stellenabbau sind nunmehr erhebliche Personalprobleme entstanden, die nicht mehr durch kostenneutrale hausinterne Lösungen abgefangen werden können. Dabei handelt es sich um folgende Vakanzen:

1,0 Stelle	Amt 32 (Einwohnermeldeamt)
1,0 Stelle	Vorzimmer Kämmerer
2,0 Stellen	Amt 10/11 -Organisation-
0,75 Stelle	Amt 10/11 -Personal-
0,5 Stelle	Amt 60
5 Wochenstd.	Amt 32 (Allg. Ordnungsangelegenheiten)

Die Besetzung der o.g. Vakanzen hat folgende Auswirkungen auf den Personalhaushalt 2007:

- + 30.000 € **Amt 32 (Einwohnermeldeamt)**
Die Exstelle einer Verwaltungsangestellten (1,0 Stellenanteil) war 2006 mit 40.000,- € ausgewiesen. Für 2007 erfolgte zunächst keine Veranschlagung.
Für die Zeit vom 01.01.2007-31.12.2007 wird nunmehr versuchsweise eine Stellenkürzung auf 0,75 Stellenanteil beabsichtigt. Somit verbleiben 30.000,- € Personalkosten. Die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen des Meldeamtes werden auf Zeit angepasst. Der Einstellungsstoppbeschluss des Rates wäre in diesem Fall aufzuheben. Gleichzeitig müsste wegen der Dringlichkeit ein Vorgriff auf den Haushalt 2007 erfolgen.
- + 20.000,- € **Vorzimmer Kämmerer und weitere Sachbearbeitung**
Die Stelle ist seit 01.12.2006 vakant. Am 01.09.2007 kehrt eine Mitarbeiterin aus der Beurlaubung zurück. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Vorzimmeraufgaben des Kämmerers ist es erforderlich, die Stelle baldmöglichst zu besetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich 15 % der Stelle auf die Vorzimmeraufgaben des Kämmerers entfallen. 85 % entfallen auf Tätigkeiten im Bereich der Kämmererei, des Schulverwaltungsamtes (zusätzliche Aufgaben "NKF" und "Offene Ganztagschule") sowie der Buchungsstelle (Vertretung und Mithilfe bei hohem Arbeitsanfall). Eine vorgezogene Rückkehr der Mitarbeiterin aus ihrer Beurlaubung impliziert ca. 20.000,- € Personalkosten. Der Einstellungsstoppbeschluss des Rates müsste aufgehoben werden. Gleichzeitig müsste wegen der Dringlichkeit ein Vorgriff auf den Haushalt 2007 erfolgen.
- + 45.000,- € **Haupt- und Personalamt -Organisation-**

Nachdem 1 Mitarbeiter der Organisationsabteilung zum Ordnungsamt umgesetzt wurde, ist diese Abteilung nur noch mit einem Mitarbeiter besetzt. Dieser Mitarbeiter scheidet am 01.07.2007 aus. Es besteht dringender Handlungsbedarf, 2 Planstellen zu besetzen. 1 Stelle soll hausintern besetzt werden. Hier ist eine erhebliche Einarbeitungszeit von Nöten. Eine weitere Stelle sollte extern besetzt werden. Gerade in der Organisation sind Fachwissen und Berufserfahrung sehr wichtig. Darüber hinaus kann ein „Externer“ vorurteilsfrei Verwaltungsabläufe überprüfen und organisieren. Der Einstellungsstoppbeschluss des Rates wäre aufzuheben. Gleichzeitig müsste wegen der Dringlichkeit ein Vorgriff auf den Haushalt 2007 erfolgen.

- + 0 € **Amt 10/11 -Personal-**
Durch die Freistellung eines Mitarbeiters als Personalratsvorsitzender ab dem 01.07.2006 ist dessen Stelle vakant. Eine anteilige Kompensation erfolgt über die Auslagerung der Kindergeldsachbearbeitung zum Landschaftsverband Rheinland, so dass eine Restvakanz von 0,75 Stellenanteil verbleibt. Diese soll hausintern aufgefangen werden.
- + 0 € **Amt 60**
Durch die Umsetzung einer Mitarbeiterin zu Amt 50 am 01.08.2006 besteht eine Vakanz von 0,5 Stelle. Auch hier ist eine hausinterne Lösung vorgesehen.
- + 5.000,-- € **Amt 32 (Allg. Ordnungsangelegenheiten)**
5,0 Mehrarbeitsstunden wöchentlich zusätzlich sind für eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes erforderlich. Diese Aufstockung erfolgt zunächst für ein Jahr. Wegen der Dringlichkeit müsste ein Vorgriff auf den Haushalt 2007 erfolgen.
- + 20.000 € Einmalzahlung für Beamte am 01.07.2007. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss ist nach Mitteilung der Landesregierung zu erwarten.**
- 40.000 € Einsparung einer im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitänderungen vorsorglich veranschlagten Stelle bei der Feuerwehr. Nach abschließender Prüfung ist diese Stelle doch nicht erforderlich.**
- + 80.000 € Mehrbelastung für den Personalhaushalt 2007**

In den vergangenen Jahren wurden durch sparsames Haushalten regelmäßig Überschüsse im Personalbereich erwirtschaftet. Es wird deshalb versucht, den vorstehenden Betrag haushaltstechnisch zu kompensieren, d.h. der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Betrag von **13.915.460 €** wird nicht erhöht. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme, wegen der von hier nicht zu beeinflussenden Kosten für Versorgungsleistungen und Beihilfen, als risikobehaftet anzusehen ist.

- In der Vergangenheit wurde Personal stark abgebaut. Mit Blick auf die Haushaltssituation wurden weitere Einsparungen dadurch realisiert, dass Anträge auf Altersteilzeit genehmigt wurden. Das führte einerseits zu kurzfristigen Einsparungen, andererseits waren keine externen Einstellungen vorgesehen. Zukünftig wird dies angesichts der mittlerweile sehr knappen Personalressourcen nur noch in modifizierter Weise gehandhabt werden können. Mit Blick auf die Gesamtsituation ist es deshalb nachvollziehbar, dass immer weniger Vakanzen aus dem Haus gedeckt werden können. Aktuell liegen 31 genehmigte Anträge auf Altersteilzeit vor. Somit scheiden diese 31

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Jahre 2011 in zeitlich abgestufter Form aus dem aktiven Dienst aus. In Anbetracht dieser hohen Anzahl wird es zukünftig erforderlich sein, die entstehenden Vakanzen durch vermehrte eigene Ausbildung und ggf. externe Besetzung aufzufangen. Im Rahmen der Einrichtung von Ausbildungsplätzen für das Jahr 2008 wird dem HFA in Kürze eine gesonderte Vorlage zugehen.

Zukünftig kann mit den Anträgen auf Altersteilzeit allerdings nicht mehr so großzügig umgegangen werden, da zur Finanzierung im Rahmen von NKF Rückstellungen zu bilden sind, die den Haushalt schon frühzeitig belasten.

14.1. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses zur Einstellung eines Verwaltungsmitarbeiters an der VHS

(Vorlagen-Nr.: 645/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Einstellungsstopp vom 13.06.1996 wird für die Einstellung eines Verwaltungsmitarbeiters in Vollzeit an der VHS Jülich aufgehoben. Die Einstellung ist gebunden an dem Zustandekommen von Lehrgängen in Kooperation mit der Job-Com des Kreises Düren und zeitlich befristet (12 Monate ab 01.07.2007).

14.2. Personalsituation 2007

hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt

Bezug: Vorlage HFA/Rat Nr. 571/2007 vom 21.02.2007

(Vorlagen-Nr.: 648/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zum nächst möglichen Zeitpunkt wird bei Amt 56 eine Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD mit einem 2-Jahresvertrag besetzt (Aufgaben: Demografischer Wandel/Kinder- und Familienfreundlichkeit/ Stadtmarketing).

Der Einstellungsstoppbeschluss des Rates wird für diesen Fall aufgehoben.

14.3. Personalsituation 2007

hier: Auswirkungen auf den Personalhaushalt im Bereich Bauhof

Bezug: Vorlage HFA/Rat Nr. 571/2007 vom 21.02.2007

(Vorlagen-Nr.: 649/2007)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zum nächst möglichen Zeitpunkt werden für den städtischen Bauhof zwei Arbeiter mit einem 2-jährigen Zeitvertrag eingestellt.

Der Einstellungsstoppbeschluss des Rates wird für diesen Fall aufgehoben.

15. Übernahme der Eigenanteile für Lernmittel nach §§ 96, 97 Schulgesetz NRW

(Vorlagen-Nr.: 513/2007)

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, die Eigenanteile auch weiterhin zu übernehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen

Der Eigenanteil für Schulbücher für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensinhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Arbeitslosengeld II und den von Asylanten wird seitens der Stadt Jülich nicht übernommen.

16. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich der Anlagen

(Vorlagen-Nr.: 690/2007)

Die Stadtverordneten Gunia, Anhalt, Frey, Neuenhoff und Laufs halten für ihre Fraktionen die als Anlage beigefügten Haushaltsreden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Anlage, den Haushaltsplan für das Jahr 2007 mit seinen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept

17. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen für die heutige Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

Bürgermeister Stommel schließt um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:35 Uhr die Sitzung.